

Umwelteigenschaften der Produkte v o n fm Büromöbel

Die fm Büromöbel GmbH führt ein Umweltmanagementsystem auf der Grundlage nach DIN EN ISO 14001. Damit stellen wir die Umwelt in den Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur.

Als großes Holzverarbeitendes Unternehmen sehen wir uns außerdem in der Verantwortung für die zertifizierte und nachhaltige Waldbewirtschaftung einzustehen. Mit dieser Grundlage beziehen wir Holz und Holzprodukte ausschließlich aus eben solcher nachhaltigen Bewirtschaftung. Nachweise darüber ist die Zertifizierung nach PEFC und der DIN ISO 38200, die die Lieferkette von Holz und Holz basierten Produkten sicherstellt. Um schadstoffarme Produkte anbieten zu können, wird außerdem die Verwendung von Formaldehyd in geringem Maße nach RAL, DE-UZ 76 überprüft. Auch das Umweltzeichen „Blauer Engel“ nach DE-UZ 38 stellt ein wichtiges Merkmal für uns dar. Mit diesem Umweltzeichen garantieren wir emissionsarme, in der Wohnumwelt unbedenkliche Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Zudem tragen unsere Produkte das RAL-Gütezeichen „Goldenes M“ nach RAL-GZ 430. Mit diesem schafft die Gütesicherung Möbel (DGM) eine klare Grundlage für Entwicklung, Einkauf, Herstellung und Vertrieb unserer Möbel. Die zur Sicherung unserer Standards notwendigen Nachweise setzen wir allgemein bei unseren Lieferanten voraus: Beispielsweise prüfen wir den Einsatz besonders besorgniserregender, sowie bedenklicher Stoffe in unzulässiger Konzentration nach den geforderten Verordnungen und Richtlinien von REACH und RoHS sowie den Vergabekriterien zu RAL-GZ 430 und DE-UZ 38. Zu alldem wird unser hoher Qualitätsanspruch mit dem Gütezeichen „Austria Gütezeichen Möbel“ deutlich gestärkt.

1. Umweltfreundliche Rohstoffe

In unseren Entwicklungsrichtlinien wird bereits der Einsatz nachhaltiger Materialien gefordert. Die Nachhaltigkeit unserer Materialhauptgruppen Holz und Holzwerkstoffe, Metalle, Kunststoffe und Textilien wird dabei in unserer Ökobilanz gemäß ISO 14040 entlang des gesamten Lebensweges betrachtet, bis diese Materialarten in unsere Produkte einfließen.

Der Rohstoff Holz als solches ist bereits ein sehr umweltfreundliches Material, welches durch die Speicherung von CO₂ zusätzlich einen positiven Einfluss auf unser Klima hat. Den Bezug dieses Rohstoffes aus nachhaltigen Quellen stellen wir durch die bereits genannte Zertifizierung nach PEFC und der DIN ISO 38200 sicher.

Zusätzlich setzen wir in allen Materialschalen unserer Möbel den neuartigen Biokunststoff S²PC ein. Diesen Kunststoff beziehen wir von unserem benachbarten Unternehmen, der fm Kunststofftechnik GmbH. Dieser Biokunststoff wird aus einem Abfallprodukt der Sonnenblumenkerngewinnung hergestellt und

verbraucht somit weder Lebensmittel noch Baumbestand. Ferner bewirkt der Anteil des nachwachsenden Naturmaterials, dass weniger Rohöl in der Produktion des Kunststoffgranulates eingesetzt wird.

2. Verchromung

In der Verordnung 1907/2006/EG REACH ist festgelegt, in welcher Konzentration bedenkliche Stoffe verwendet werden dürfen. Zu diesen wird auch Chrom gezählt. Durch die vorausgesetzte Übereinstimmung unserer Lieferanten mit dieser Verordnung, können wir sicherstellen, dass Chrom nicht in unzulässiger Konzentration verwendet wird. Zur weiteren Sicherheit werden alle Materialien und Produkte auf Emissionen und Schadstoffe an externen, unabhängigen Instituten geprüft

Mit dem Wissen, dass die unsachgemäße Verchromung zu erheblichen Umweltgefährdungen führen kann, geben wir nur gesetzeskonforme Verchromungen ohne Chrom in Auftrag. Generell finden alle unsere Verchromungen innerhalb Deutschlands statt. Der Bezug verchromter Materialien aus verantwortungsbewussten Quellen wird durch entsprechende Abfragen und Nachweise über das Lieferantenportal sichergestellt. Dadurch können wir gewährleisten, dass nur nach aktuell geltenden Sicherheitsstandards verchromt wird.

3. Materialien und Endprodukt

Grundsätzlich werden alle Inhaltsstoffe in unseren Möbeln schon während der Konstruktion nach unseren Entwicklungsrichtlinien berücksichtigt. Außerdem durchläuft jeder neu eingeführte Werkstoff zuerst unseren internen Freigabe- und Beurteilungsprozess, woraufhin er im Nachhinein zusätzlich von externen Prüf- und Laborinstituten auf Schadstoffe und Emissionen, sowie auf sicherheitsrelevante Kriterien geprüft wird.

Zusammen mit den vorherigen Prüfungen und Kontrollen der Lieferanten unterliegt ein fertiges Möbel also der dreifachen Kontrolle: Zuerst durch die Prüfung zertifizierter Standards unserer Lieferanten, daraufhin durch die Verifizierung interner Standards und abschließend extern durch die Validierung entsprechender Normen, Berichte und Zertifizierungen.

4. Beschichtungssysteme

Zu den Beschichtungssystemen unserer Möbel gehören Melaminharzbeschichtungen, Furniere, Dekorpapiere, Folien, Beizen, Öle und Wachse, Grundierungen, Klarlacke, Decklacke und Kleber.

Unsere Zulieferer und wir selbst erklären hiermit, gemäß der REACH Verordnung 1907/2006/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), in Bezug auf

Umwelteigenschaften der Produkte v o n fm Büromöbel

krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe, unter der Verordnung (EU) 2017/745 des europäischen Parlaments und des Rates fallende Produkte zu handeln und zu verfahren, so dass keine der eingesetzten Stoffe von der ECHA (der European Chemicals Agency) als bedenklich eingestuft werden, in unzulässiger Konzentration in unseren Produkten zu verwenden. Ebenso handeln wir gemäß der EU-Verordnung 2002/95/EG (RoHS I), 2012/19/EU (RoHS II) und der EU Verordnung 2015/863/EU (RoHS III), dass auch hier keines der Stoffe, die als bedenklich eingestuft wurden und werden, in unzulässiger Konzentration in unseren Produkten Verwendung finden.

5. Geltungsbereich

Diese Verbraucherinformation gilt für die im Innenraum einzusetzenden verwendungsfertigen weiter oben aufgeführten Produktgruppen die überwiegend, d.h. zu mehr als 50 Vol.-%, aus Holz und/oder Holzwerkstoffen (Spanplatten, Tischlerplatten, Faserplatten, Furnierplatten, jeweils unbeschichtet oder beschichtet) hergestellt werden.

5.1 Holzherkunft

Von uns und unseren Lieferanten wird sichergestellt, dass das gesamte verarbeitete Holz aus legalen Quellen stammt. Darüber hinaus wird garantiert, dass mindestens 50% des Holzes bzw. 50% der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, die nachweislich ökonomisch tragfähig, umweltgerecht und sozialverträglich bewirtschaftet werden.

Ebenso werden die Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von Halogenen, Flammschutzmitteln und Bioziden überwacht und eingehalten.

5.2 Formaldehyd in Holzwerkstoffen

Unsere Lieferanten garantieren uns, dass die eingesetzten Holzwerkstoffe im Rohzustand, d.h. vor einer Bearbeitung oder Beschichtung, eine Ausgleichskonzentration für Formaldehyd von 0,030 ppm im Prüfraum nicht überschreiten.

5.3 Innenraumluftqualität

Zur Prüfung der Innenraumluftqualität haben wir eine repräsentative Auswahl unserer Produkte vorgenommen. Wir begründen die Auswahl damit, weil diese Erzeugnisse alle wesentlichen, zu unseren Produkten zugehörigen Materialien und Werkstoffarten wie Holz, Metalle, Kunststoffe, Beschichtungen und Kleber beinhalten.

Wir haben eine von der Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung anerkannte Prüfstelle damit beauftragt, Emissionsmessungen zu den zuvor genannten Möbeln entsprechend den Vergabekriterien zum „Blauen Engel“ DE-UZ 38 (Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen), Innenraumluftqualität, Stand Januar 2022) sowie zum „Goldenen M“ nach RAL-GZ 430 (Gütesicherung Möbel, Schutz von Umwelt

und Gesundheit, Abs. 3 spezielle Emissionsanforderungen an Möbel, Stand Januar 2019), vorzunehmen und durchzuführen.

5.4 Bedeutsame Geruchseigenschaften

Ebenfalls wurde eine Geruchsprüfung im Zusammenhang mit der Emissionsprüfung unter Abschnitt 4 (Innenraumluftqualität) gemäß DIN ISO 16000-28 durchgeführt.

Die Prüfung wurde mit 17 Probanden (Personen) durchgeführt und ergab keine belästigenden bzw. unerträglichen Gerüche.

5.5 Kunststoffe in unseren Möbeln

PA6 = Polyamid und PA6 mit eingebundener Glasfaser;
Verwendung: kleine Beschlagteile wie Einschlagmuffen, Laufwagen

PMMA = Polymethylmethacrylat

Verwendung: Acrylglasscheiben

POM = Polyoxymethylen

Verwendung: Teil einer Schlossanbindung

PC = Polycarbonat

Verwendung: Tischabschlussleiste, T60 + T80

PE = Polyethylen

Verwendung: Verpackung

PP = Polypropylen

Verwendung: Kantenwerkstoff, Jalousien

PS = Polystyrol

Verwendung: Besteckeinsatz,

ABS = Acrylnitril-Butadien-Styrol

Verwendung: Kabelkanalhalter, Kabeldurchlaßbuchse

S²PC® = Biokunststoff (PP+Sonnenblumenschale)

Verwendung: Materialschale, Sockeladapter

Alle Kunststoffe > 50g sind nach ihrer Materialart entsprechend der DIN EN ISO 11469 gekennzeichnet und enthalten keine Zusätze anderer Werkstoffe, die dem Recycling entgegenstehen. Nur bei Kleinteilen, bei denen aus Platzmangel eine Kennzeichnung nicht möglich ist, wird auf eine Kennzeichnung verzichtet. Als Kantenwerkstoff, an den Holzwerkstoffplatten wird überwiegend (ca.96 %) Polypropylen (PP) eingesetzt.

Die Kunststoffarten wurden durch anerkannte Prüfinstitute auf Schadstoffe (PAK polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) untersucht und ergaben ein n.n. (nicht nachweisbares) Ergebnis auf Schadstoffe.

5.6 Metalle / Legierungen in unseren Möbeln

Stahl verzinkt

Verwendung: kleine Beschlagteile wie Winkelbleche, Auszugsschienen.

Stahl vernickelt

Verwendung: kleine Beschlagteile wie Scharniere, Schließhaken

Zinkdruckguss

Verwendung: kleine Beschlagteile wie Schnellverbinder, Bodenträger.

Umwelteigenschaften der Produkte v o n fm Büromöbel

Stahl verchromt

Verwendung: kleine Beschlagteile wie Schlösser, Schließzylinder, Tischgestellteile.

Stahl gepulvert

Verwendung: Stahlschubkästen, Sockelblenden, Knieraumblenden, Tischgestellteile.

5.7 Verpackungen

Da wir unsere Möbel zu ca. 90% durch unseren eigenen Fuhrpark ausliefern, ist eine spezielle Verpackung nicht notwendig. Die Möbel werden durch unsere Versandmitarbeiter in sogenannten Möbelschubkisten verladen. Um einen sicheren Transport zu gewährleisten, werden die Möbel mit Mehrwegmaterialien wie Möbelpackdecken abgedeckt und falls erforderlich, mit Luftsäcke und Schaumstoffblöcke sowie mit zertifizierten Zurrgurten (DEKRA-Zertifikat AG70/11068/1804815963) gesichert.

Für Möbel und Zubehör, die per Paketdienst oder Stückgutspediteure, Schiff oder Luftfracht ausgeliefert werden, gibt es entsprechende spezielle Verpackungsanweisungen. Hierbei wird sichergestellt, dass ein Ausgasen flüchtiger Bestandteile gegeben ist. Alle Verpackungsmaterialien sind recyclebar!

5.8 Transport der Möbel

Alle Möbel, die von uns verladen und dann über eigene Fahrzeuge oder Möbelfachspeditionen ausgeliefert werden, sind zu 98 % unverpackt, sodass beim Kunden so gut wie kein Verpackungsabfall anfällt. Die Sicherheit der Möbel wird durch gesetzeskonforme Ladungssicherung gewährleistet.

Bei Stückgutversendungen über Expeditionen verpacken wir unsere Möbel in recyclebarer Strehfolie und Kartonagen. Das von uns verwendete Verpackungsmaterial besteht zu 66,4% aus bereits recyceltem Material.

6 Herstellungsreste

Wir selbst recyceln nachweislich 97% unserer Reststoffe. Alle weiteren Stoffe werden ebenfalls getrennt und ordnungsgemäß den Wertstoffsammelstellen zugeführt. Die umweltgerechte Entsorgung von Gefahrstoffen findet durch spezielle Entsorgungsfachunternehmen statt. Hierzu wurde im Unternehmen ein ganzheitliches Abfall- und Wertstoffkonzept eingeführt, welches die getrennte Entsorgung und Wiederverwertung der anfallenden Abfälle aufschlüsselt.

7 Kreislaufwirtschaft

Grundsätzlich ist es unser Ziel, langlebige und qualitativ hochwertige Erzeugnisse zu produzieren. Um dies sicherzustellen, führen wir auf der einen Seite standardmäßig mehrfach interne Qualitäts- und Funktionsprüfungen an jedem auszuliefernden Produkt durch.

Nach der Endprüfung werden unsere Produkte entsprechend mit einem dauerhaften Identifizierungsetikett und weiterhin je

nach Freigabe der Prüfinstitute zusätzlich mit einem Label/Logo wie dem „Blauen Engel“ und/oder dem „Goldenen M“ sowie der „Geprüften Sicherheit GS“ gekennzeichnet.

7.1 Service

Für Verschleißteile wird ein funktionsfähiger kompatibler Ersatz von mindestens 5 Jahren sichergestellt.

Auf Wunsch wird der Austausch durch unseren werkseigenen Kundendienst durchgeführt.

Entsprechend dem jeweiligen Produkt, werden Produktsicherheitsinformationen sowie Gebrauchs-, Bedienungs-, Montage-/ Demontage- und Pflegeanleitung beigelegt.

7.2 Garantiebedingungen für fm Büromöbel

Die Garantiezeit auf alle fm Büromöbel beträgt 60 Monate (5 Jahre). Die Garantiezeit auf alle Sitz-Stehtische beträgt 24 Monate (2 Jahre)

Die Garantie beginnt mit der Auslieferung ab Werk.

Die Garantieleistung wird durch erbrachte Garantieleistungen nicht unterbrochen.

Ersatzteile liefert fm innerhalb der Garantiezeit gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile ohne Berechnung. Die Fracht- und Verpackungskosten werden in Rechnung gestellt.

Durch die übernommenen Garantieleistungen werden weitergehende Ansprüche ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt entstanden sind, sowie für sonstige Schadenersatzansprüche.

Bemessungsgrundsatz der fm Garantie ist ein täglicher Einsatz von 8 Stunden bei 220 Arbeitstagen pro Jahr.

Die Garantie umfasst nicht die übliche Abnutzung von Verschleißteilen. Ausgenommen sind auch Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind. (z.B. Stoß- und Schlagschäden etc.)

Die fm Garantie gilt weiterhin nicht bei:

- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz
- Schäden durch extreme klimatische Bedingungen oder Umgebungseinflüsse
- Schäden auf Grund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigten Personen
- vom Kunden eingesandte Materialien, die von fm verarbeitet werden
- Schäden auf Grund vom Kunden gewünschter Abweichungen von der fm Serienausstattung. Die Garantiebedingungen gelten nur für Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte sind durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

Umwelteigenschaften der Produkte v o n fm Büromöbel

7.2.1 Garantiebedingungen für fm Sitzmöbel

Die Garantie für fm Bürositzmöbel beträgt 60 Monate und beginnt mit der Auslieferung ab Werk.

Die Garantiebedingungen gelten nur für Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Ersatzteile liefert fm innerhalb der Garantiezeit gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile ohne Berechnung. Die Fracht- und Verpackungskosten werden in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Lieferungen, die während der ersten 6 Monate seit Auslieferung an den Vertragspartner als mangelhaft gerügt sind.

Übersicht der Garantieleistungen:

Garantiezeit Monate	Materialkosten	Lohnkosten	Frachtkosten	Fahrtkosten- pauschale
0 – 6	Nein	Nein	Nein	Nein
7 – 24	Nein	Nein	Ja	Ja
25 – 60	Nein	Ja	Ja	Ja
über 60	Ja	Ja	Ja	Ja

Die Garantiezeit wird durch die erbrachten Garantieleistungen nicht unterbrochen.

Durch die übernommenen Garantieleistungen werden weitergehende Ansprüche ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt entstanden sind, sowie für sonstige Schadensersatzansprüche.

Bemessungsgrundlage der fm Garantie ist ein täglicher Einsatz von 8 Stunden bei 220 Arbeitstagen pro Jahr. Wird der Stuhl im Schichtbetrieb eingesetzt, verkürzt sich die Garantiezeit entsprechend der nachfolgenden Übersicht:

1 – Schicht Betrieb (220 Arbeitstage á 8 Stunden) 60 Monate Garantie

2 – Schicht Betrieb (220 Arbeitstage á 16 Stunden) 30 Monate Garantie

3 – Schicht Betrieb (220 Arbeitstage á 24 Stunden) 20 Monate Garantie

3 – Schicht Betrieb (365 Arbeitstage á 24 Stunden) 12 Monate Garantie

- Die Garantie bezieht sich nur auf die Nutzung von Personen mit einem Gewicht bis 125 KG.
- Die fm Garantie umfasst nicht die übliche Abnutzung bei Verschleißteilen (z.B. Bezugstoffe / Rollen etc.). Ausgenommen sind auch Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind (z.B. Stoß- und Reißschäden).

Die fm Garantie gilt weiterhin nicht bei:

- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz (z.B. weiche Rollen auf Teppichboden)
- Schäden durch extreme klimatische Bedingungen oder Umgebungseinflüsse (z.B. Säuren, Nässe)

- Schäden auf Grund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigte Personen
- Vom Kunden eingesandte und von uns verarbeitete Materialien (z.B. Bezugsmaterialien).
- Schäden auf Grund vom Kunden gewünschter Abweichungen von der Serienausstattung

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte sind durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

7.3 Nutzungsphase

Zu unseren produzierten Möbeln gehen wir von einer Nutzungsphase von ca. 15 Jahren bei normaler Beanspruchung aus. Sollte es dann doch zur Entsorgung des Möbels kommen, so sind unsere Produkte unter Berücksichtigung der VDI 2243 Richtlinien entwickelt und konstruiert, dass eine vollständige Wertstofftrennung möglich ist. Überdies ist der Großteil der verwendeten Materialien recycelbar und der Wertstoffsammelstelle zurückzuführen.

Zu unserem nachhaltigen Vorgehen sehen wir uns einerseits selbst in der Pflicht, andererseits stellen gesetzliche Regelungen hier die Weichen:

Beispielsweise verpflichtet uns der Paragraph 10 im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur getrennten Erfassung von Altgeräten. Als Inverkehrbringer von elektrisch bedienbaren Möbeln, wie z.B. einem höhenverstellbaren Schreibtisch sind wir bei der vom Umweltbundesamt beauftragten Stiftung „ear“ registriert und haben die Verpflichtung, in regelmäßigen vorgegebenen Intervallen die hergestellten Mengen zu melden. Weiterhin muss hier das Verpackungsgesetz auf Grundlage der europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG genannt werden, welches das Inverkehrbringen, die Rücknahme, sowie die Verwertung von Verpackungsmaterialien regelt. Anhand des zentralen Verpackungsregister „LUCID“ kann eindeutig nachgehalten werden, dass die fm Büromöbel GmbH dort gelistet ist und die aus dem Gesetz resultierenden Verpflichtungen nachkommt.

fm Büromöbel bietet zudem den Kunden an, die aus unserer Herstellung produzierten Möbel zu leasen. Außerdem besteht das Angebot, innerhalb eines vertraglich festgelegten Zeitraums unsere Produkte zurückzukaufen bzw. zurückzunehmen.

8 Recyclingmaterial

Gerade in der heutigen Zeit wird es immer wichtiger auf recyclingfähige Materialien zu setzen, um eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Rohstoffe sicherzustellen. Dessen sind wir uns bewusst und forcieren daher den Einsatz hochwertiger Recyclingmaterialien. Basierend auf den Angaben unserer Lieferanten ist der jeweilige Anteil wie folgt:

Umwelteigenschaften der Produkte v o n fm Büromöbel

Holzwerk- stoffe	Metalle	Kunststoffe	Textilien
Ø 57,62%	Ø 33,8 %	Ø 40%	Ø 68%

9 Recyclinganteile am Endprodukt

Entsprechend der Informationen unserer Zulieferer zu den Recyclinganteilen in den verwendeten Materialien können wir die gesamten Anteile an Recyclingmaterialien je Produkt berechnen. Unter Hinzunahme, der unter Punkt 8 aufgeführten Anteile zu den Recyclingmaterialien konnten wir aktuell folgende Werte für unsere Produkthauptgruppen ermitteln. Da die stetige Verbesserung aber ein laufender Prozess ist, stellen diese Werte eher eine Momentaufnahme:

Stauraummöbel	Container	Schreibtische
Ø 57,2%	Ø 54,88%	Ø 38,21%

10 Verpackung und Logistik

Da wir alle Möbel durch eigenes Verladepersonal verladen und unsere Produkte mit eigenen Transportfahrzeugen oder durch Möbelspeditionen ausliefern, verzichten wir weitestgehend auf Verpackungsmaterial. Je nach der Größe des Auftragsvolumen und der straßenverkehrstechnischen Lage an die Adresse des Kunden wird dieser entweder direkt beliefert oder es wird die Ware zuerst an ein sogenanntes Hublager in der Nähe des Kunden zugestellt. Ausgehend von diesem Zwischenlager kann der Kunde dann mit kleineren Fahrzeugen angefahren werden. Aufträge ab einem Ladevolumen von 15 m³ werden in den meisten Fällen von unserem eigenen Werksverkehr ausgeliefert und von entsprechenden Montageteams vor Ort auf Wunsch montiert.

11 Fuhrpark

Alle Transportfahrzeuge von fm Büromöbel sind mit effizienten EURO 6 Dieselmotoren inklusive Ad-Blue ausgestattet. Alle Fahrer werden kontinuierlich zu einer umweltfreundlichen Fahrweise geschult und sensibilisiert. Beispielsweise fand im Mai 2021 eine entsprechende Fortbildung statt, welche einen messbaren Erfolg von Kraftstoffeinsparungen um 10% bewirken konnte.

Eingehende Verpackungen

Laut dem Verpackungsgesetz entsprechend der Richtlinie 94/62/EG müssen Verpackungen wiederverwendbar und recycelbar sein. Dieses Gesetz beachten wir strikt, aber auch unsere Zulieferer, wodurch sichergestellt wird, dass alle Verpackungen entlang des Lebensweges unserer Produkte recycelbar sind.

In unserem Unternehmen ist ein ganzheitliches Abfall- und Wertstoffkonzept etabliert. Dieses informiert alle Mitarbeitenden über die Trennung von Verpackungsmaterial und anderen Wertstoff bzw. Abfällen. Dadurch begründet sich auch unsere bereits erwähnte, hohe Recyclingrate von 97%.

12 Leerfahrten

Gemäß § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes handelt es sich bei den Auslieferungen durch den eigenen Fuhrpark von fm Büromöbel um Werksverkehr. In Zuge dessen ist es uns bei Auslieferungen nicht erlaubt, andere Materialien als die eigenen Produkte zu transportieren. Das unterscheidet unsere Auslieferung vom Speditionsgeschäft.

Im möglichen Rahmen versuchen wir dennoch mit Hilfe unseres EDV-Programmes (PTV-Smart TOUR) überflüssige Transportwege zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen erwarten wir gern Ihre Nachricht:

fm Büromöbel GmbH
Glaßdorfer Str. 24
26219 Bösel
Fon +49 (0) 4494 9250 0
Fax +49 (0) 4494 9250 8151
Info@fm-bueromoebel.de
www.fm-bueromoebel.de

fm Büromöbel Österreich GmbH
Stelzhamer Str.25
4843 Ampflwang – Österreich

[Tel:+43 – 7675 – 38155 – 0](tel:+43767538155)
info@fm-bueromoebel.at

www.fm-bueromoebel-österreich.at

**Umwelteigenschaften der Produkte
v o n fm Büromöbel**

